



Vermittlungsdokumentation

zur Vermittlung von Nachrangdarlehen 2022-2026 der 4e gruenstromen GmbH
durch die Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH
an Sie, die/den Anleger/in

im Folgenden „Sie“, „Anleger/in“

Vermittlungsgrundlage

Grundlage der Vermittlung sind Ihre Angaben über die jeweiligen Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzanlagen, die Sie in dem jeweils aktuellen Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzanlagen gemacht haben, die AGB zum Rahmenvertrag, der Rahmenvertrag für die Errichtung der Geschäftsbeziehung mit der Grüne Sachwerte GmbH (im Folgenden „Grüne Sachwerte“) und die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung.

Grüne Sachwerte führt bezüglich der Vermittlung dieser Vermögensanlage **keine Anlageberatung durch**. Somit verzichten Sie ausdrücklich auf eine Prüfung, ob die gewählte Vermögensanlage Ihren individuellen Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen entspricht und demnach für Sie geeignet ist. Die Entscheidung über die Vermögensanlage wird von Ihnen selbst getroffen.

Grüne Sachwerte rät generell dazu, sich rechtzeitig vor der Zeichnung bei etwaigen steuerlichen Fragen qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einzuholen und im Rahmen einer einzelnen Geldanlage keinesfalls mehr als 10 % des frei verfügbaren Vermögens anzulegen.

Spezielle Risikohinweise zur Zeichnung

Bei den Nachrangdarlehen der 4e gruenstromen GmbH handelt es sich um eine Vermögensanlage mit unternehmerischem Charakter, deren endgültiges wirtschaftliches Ergebnis heute noch nicht feststehen kann.

Finanziert und ermöglicht wird die Entwicklung des Personals der 4e gruenstromen GmbH sowie ihr Unternehmenswachstum im Bereich der PV-Projektentwicklung. Sowohl die Entwicklung als auch die Realisierung von PV-Projekten sowie deren Weiterverkauf unterliegen unkalkulierbaren Risiken. Es kann daher passieren, dass nicht rechtzeitig oder gar nicht genug Liquidität zur Zahlung von Zins und Tilgung zur Verfügung stehen könnte. Die Nachrangdarlehen fließen nicht direkt in Sachwerte und sind dementsprechend nicht dinglich besichert. Sie müssen daher in der Lage sein, bei einer unerwartet negativen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens einen Totalverlust Ihrer Anlage in Kauf zu nehmen. Es besteht hingegen keinerlei Nachschusspflicht seitens der AnlegerInnen.

Hinweise zur Fremdfinanzierung und finanziellen Verpflichtungen

Auf Ebene der Darlehensnehmerin, der 4e gruenstromen GmbH, können jederzeit auch weitere Emissionen mit ggf. vorrangigen Forderungen begeben werden. Auch die Nutzung von Bankkrediten ist für Solar-Projektierungsunternehmen ein normaler Bestandteil des Geschäftes. Die Gesellschaft kann also vorrangiges Fremdkapital aufnehmen, das in einem möglichen Insolvenzfall vorrangig bedient würde. Bei einer Verringerung oder gar einem Ausbleiben der geplanten Erträge des Unternehmens könnte die Bedienung vorrangiger Fremdfinanzierungen durch die Gesellschaft dazu führen, dass es bis zum vollständigen Verlust nachrangiger Forderungen wie den hier angebotenen Darlehen kommt.

Eine auch nur teilweise Fremdfinanzierung dieser Zeichnung durch Sie auf privater Ebene, z. B. durch die persönliche Aufnahme von Bankdarlehen, kann weiterhin sogar bis zur Privatinsolvenz führen, da Kosten und Rückzahlung der Fremdfinanzierung auch bei einem eventuellen Ausbleiben der vereinbarten Zinsen und der Rückzahlung dieser Darlehen zu tragen sind.

Hinweise zur Handelbarkeit und Kündigungsfristen

Für die Zeichnung der Nachrangdarlehen der 4e gruenstromen GmbH besteht kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine ordentliche Kündigung ist vor dem Laufzeitende einschließlich etwaiger Verlängerungen ausgeschlossen. Eine vorzeitige, individuelle Veräußerung oder vorzeitige Kündigung der Darlehen vor Auflösung der Beteiligungsgesellschaft ist daher nicht sichergestellt und gegebenenfalls mit finanziellen Einbußen verbunden.

Weitere spezifische Risiken der Nachrangdarlehen werden in den Informationen für Verbraucher sowie in den Risikohinweisen erläutert. Eine Garantie für die Rückzahlung der Anlage bzw. für prognostizierte Verzinsungen, Entnahmen oder Veräußerungserlöse besteht nicht.

Hinweise zu Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen

Der für Sie zu zahlende Gesamtpreis im Zusammenhang mit der Zeichnung dieser Darlehen sowie weitere Einzelheiten über die Zahlung sind dem Darlehensvertrag zu entnehmen. Für die Zeichnung werden Ihnen neben der Zeichnungssumme keine Gebühren in Rechnung gestellt.

Grüne Sachwerte weist darauf hin, dass sie von der Anbieterin und/oder einem Dritten für die von ihr vermittelten Darlehen eine Zuwendung/Provision erhält. Diese entspricht 5% der Zeichnungssumme. Es handelt sich um eine einmalige Vergütung. Auf die geplante Laufzeit der Beteiligung gesehen entspricht dies einer jährlichen Vergütung in Höhe von max. 1,1%. Weitere Zuwendungen werden nicht gewährt. Über die gesamten laufenden und einmaligen Kosten des Produktes informiert Sie die Emittentin in der Ex-Ante-Kostenrechnung.

Diese vorstehenden Hinweise haben Sie vor der Zeichnung dieser Kapitalanlage empfangen.